Gemeinde Rethwisch Kreis Stormarn

- Flächennutzungsplan -
 - 3. Änderung

Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß vom 28. Juli 1964 genehmigt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - genehmigt mit Erlaß vom 5. November 1968 - beinhaltete die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau einer evangelischen Kirche am Südrand der Ortslage. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - genehmigt mit Erlaß vom 4. Juni 1969 - wurde erforderlich, da der G.I.K.-Weg Rethwisch - Steensrade - Meddewade ausgebaut wurde und in seiner vorhandenen Trassierung geändert werden mußte.

Die nunmehr von der Gemeindevertretung beschlossene 3. Änderung bezieht sich auf die Ausweisung einer kleineren Fläche als Dorfgebiet (4 Bauplätze) gegenüber der bereits ausgewiesenen Fläche für die Kirche. Die Bauplätze sollen an Ortsansässige aus der Gemeinde vergeben werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am .. 25.3.1970

Rethwisch, den .21: 4.1970

RETHWISCH

GEMEINDE

stellv. Bürgermeister

Die Übereinstimmung umstehender Kopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

3

BAD (STegel)

Bad Oldesloe, den 27. Febr. 1980

Amt Bad Oldesloe-Land Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

(Maede)